



WIRTSCHAFT
HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

Hochschule Mainz Lucy-Hillebrand-Str.2 55128 Mainz

HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

STUDIENMANAGEMENT
FACHBEREICH WIRTSCHAFT

T 06131.628-3441
F 06131.628-93441
E STUDIUM.WIRTSCHAFT@HS-MAINZ.DE
W WWW.WIRTSCHAFT.HS-MAINZ.DE

Bescheinigung Praxismodul / Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personalmanagement LL.M.

Für Studierende, die an unserer Hochschule im oben genannten Studiengang nachweislich (aktuelle Studienbescheinigung beigefügt) immatrikuliert sind, gilt Folgendes:

Gemäß § 4, Abs. 1 der Fachprüfungsordnung sind in der Regelstudienzeit von drei Semestern 6 Wochen enthalten, die für die Bearbeitung eines Praxismoduls gemäß § 24 Abs. 4, der Allgemeinen Prüfungsordnung genutzt werden müssen.

Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- Das Praxismodul (32 Stunden / Woche) muss im Bereich Arbeitsrecht und / oder Personal in einem Unternehmen, einem Verband oder einer Behörde, in der Regel während des dritten Semesters oder in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden.
- Über Umfang und Art der Tätigkeit sowie die Anzahl der Fehltage soll das Unternehmen dem Studierenden ein Zeugnis ausstellen.
- Die Länge der einzelnen Praktika kann der/die Studierende in Absprache mit dem Praktikumsgeber individuell abstimmen. Die Mindestlänge von vier Wochen darf nicht unterschritten werden.
- Maximal ein Fehltag pro vier Wochen Praktikum ist zulässig. Bei mehr Fehltagen muss die Dauer des Praktikums entsprechend verlängert werden.

Diese Bescheinigung wurde per Computer erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Zusätze und Änderungen bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung durch das Studienmanagement.